

Neue Gewerbeflächen

„Sandfeld“ hat in Weingarten oberste Priorität

Weingarten (ml). Bis 2030 sollen im Flächennutzungsplan des Nachbarchaftsverbands Karlsruhe insgesamt 43 Hektar neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden, zusätzlich 60 Hektar Tauschflächen. Dazu wurden im Lauf des Verfahrens „Gebietssteckbriefe“ erstellt. Diese beinhalten eine Eignungseinschätzung im Hinblick auf Erschließungsaufwand, Belange von Umwelt und Landschaft, Vereinbarkeit mit dem Regionalplan und Tragfähigkeitsstudie sowie Realisierbarkeit.

Zu diesen Steckbriefen sind die Gemeinderatsgremien nun aufgefordert, Stellung zu nehmen. Auf der Gemarkung Weingarten betrifft das die Prüfflächen „Sandfelderweiterung“ und „Vorderes/Hinteres Sandfeld“ sowie „Breitwiesenäcker, Erweiterung West“ und „Höhefeld II Erweiterung“. Unter Leitung von Bürgermeisterstellvertreter Gerhard Fritscher hat der Weingartner Gemeinderat über jede einzelne Fläche gesondert abgestimmt.

Der Standort „Sandfeld“ genießt aus Sicht der Gemeinde Weingarten oberste Priorität. Erich Hölmüller betonte die Bedeutung einer beidseitigen Haupterschließungsstraße ab dem Kreuzungsbe-

reich der L 559 mit der K 3539 in das Gewerbegebiet. Da das aber die Ausweisung einer zusätzlich bebaubaren Fläche westlich der geplanten Zufahrt erfordere, enthielt sich Fritz Küntzle der Stimme. Der Standort „Sandfeld“ fand damit mehrheitliche Zustimmung.

Einstimmig abgelehnt wurde der Standort „Breitwiesenäcker“. Diese Prüffläche wurde als untauglich befunden, weil eine verträgliche Erschließung nicht machbar sei. Die Fläche ist im Westen durch die Bahnstrecke

Stellungnahme des Gemeinderats war gefragt

begrenzt und im Osten durch einen hohen steilen Hang.

Die Erschließung von Norden müsste durch die freie Landschaft geführt werden und von Süden durch den Ort. Für die zukünftige Entwicklung der vorhandenen Gewerbegebiete am Standort Höhefeldstraße benötigt die Gemeinde einen Streifen von rund 50 Meter Breite (die BNN informierten).

Die verbleibende Prüffläche könne zugunsten anderer Gewerbeflächen auf Gemarkung Weingarten verrechnet werden. Die Prüffläche „Höhefeld II Erweiterung“ stehe jedoch nicht zur Disposition. Auch diese Punkte wurden einstimmig bestätigt.